

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Schoppe, Verheyen (Bielefeld)
und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985
hier: Einzelplan 15

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2315, 10/2330 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 15 02 — Allgemeine Bewilligungen — wird der Titel 685 02 — Einlage in eine Stiftung, die zum Schutz des ungeborenen Lebens Hilfen für schwangere Frauen in Konfliktsituationen gewährt — gestrichen.

Bonn, den 26. November 1984

Verheyen (Bielefeld)
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die Stiftung stellt in Zielsetzung, Ansatz und Größenordnung eine Beleidigung für Frauen dar, die durch eine Schwangerschaft in Probleme geraten sind. Der Versuch, durch eine Stiftungseinlage in Höhe von 50 Mio. DM den Eindruck zu erwecken, hier könne in Konflikt- und Notsituationen wirksam geholfen werden, muß zurückgewiesen werden. Nachdem die Bundesregierung allein in 1984 330 Mio. DM beim Mutterschaftsgeld eingespart hat und durch weitere Kürzungen in der Sozialhilfe, in der Ausbildungsförderung, beim Kindergeld u.a.m. vor allem den Frauen mehr als 3 Mrd. DM genommen hat, kann die 50 Mio. DM-Stiftung nicht im entferntesten eine materielle Sicherung in Aussicht stellen. „Frauen in Konfliktsituationen“ sollen mit einem Betrag von durchschnittlich 2 500 DM veranlaßt werden, ihre Schwangerschaft auszutragen. Zudem besteht auf die Mittel der Stiftung kein Rechtsanspruch.

Ein solcher Ansatz ist nicht nur quantitativ völlig unzureichend. Er unterstellt vielmehr auch einen kausalen Zusammenhang zwischen den aktuellen materiellen Verhältnissen und der Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch; derartigen Vermu-

tungen wird aber selbst aus Kreisen der konfessionellen Beratungsstellen entschieden widersprochen. Ein derartiger Versuch verkennt vielmehr die tatsächlichen Probleme und den Ernst derartiger Konfliktsituationen. Da die Stiftung weder konzeptionell noch quantitativ ihre Zielsetzung einer Hilfestellung für Frauen in Konfliktsituationen erreichen kann, ist eine Einlage aus Bundeshaushaltsmitteln in dieser Form abzulehnen.

Die hier freiwerdenden Mittel (50 Mio. DM) sollen für die Erforschung von gesundheitlich unbedenklichen Verhütungsmitteln für Männer und Frauen aufgewendet werden.